



# Einschätzung und Bewertung von Wolfsverhalten

## Hintergrundinformation des NABU-Bundesverbands



### Einführung

Wölfe sind große Beutegreifer, die grundsätzlich in der Lage sind, einen Menschen zu töten oder zu verletzen. In den letzten 15 Jahren, seitdem freilebende Wölfe im Jahr 2000 nach Deutschland zurück gekehrt sind, gab es jedoch keinen Fall, indem sich freilebende Wölfe einem Menschen gegenüber aggressiv verhielten, ihn verletzten oder gar töteten.

Wölfe brauchen keine Wildnis und können mit uns gemeinsam in der Kulturlandschaft leben. Daher ist eine Sichtung von Wölfen in der Nähe von Siedlungen und menschlicher Infrastruktur zunächst einmal nichts Ungewöhnliches. Insbesondere Jungtiere sind häufig neugieriger und unbedarfter als die erwachsenen Wölfe und können auch einmal mehr in die Nähe des Menschen kommen. Hierbei gilt grundsätzlich: Von gesunden Wölfen geht in der Regel keine Gefahr aus. Jedoch kann es vorkommen, dass sich das Verhalten eines Wolfes in Folge der Gewöhnung an den Menschen (Habituation) oder aufgrund von Erkrankungen so verändert, dass er die Distanz gegenüber Menschen aufgibt und somit in der Folge ein Konfliktpotential gegeben sein kann. Reinhardt & Kluth (2007:114 ff.) haben im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) hierzu konkrete Kriterien entwickelt, über die das Wolfsverhalten hinsichtlich des Risikos für die menschliche Sicherheit bewertet werden kann, und daraus resultierende, abgestufte Handlungsempfehlungen abgeleitet.

### Wie wird Wolfsverhalten und dessen Konfliktpotential in der Wildbiologie definiert?

Reinhardt & Kluth (2007:110f.) haben bereits in ihrer Arbeit darauf hingewiesen, dass die Einschätzung von Wolfsverhalten und auch die Wahl der entsprechenden Begriffe (z.B. „normal“, „auffällig“ oder „problematisch“) u.a. stark vom eigenen Erfahrungshorizont und der kulturellen Sozialisation abhängen. Grundsätzlich gilt, dass die gewählten Adjektive immer eine Bewertung aus menschlicher Sicht enthalten, d.h. von uns als „auffällig“ oder „problematisch“ eingestuftes Verhalten bedeutet nicht, dass dieses verhaltensbiologisch untypisch oder nicht-natürlich ist. Daher gilt es nicht, das Verhalten hinsichtlich einer nach menschlichen Normen definierten „Normalität“ zu bewerten, sondern schlichtweg nach dem Risiko für den Menschen selbst oder sein Eigentum (z.B. von ihm gehaltene Nutztiere).

### Kontakt

#### NABU-Bundesverband

Markus Bathen  
NABU Projektbüro Wolf  
Badergasse 14-17  
03130 Spremberg  
Tel. +49(0)3563.6080927  
Markus.Bathen@NABU.de

Moritz Klose  
Referent für Wolfsschutz  
Charitéstr. 3  
10117 Berlin  
Tel. +49 (0)30. 284 984 1624  
Moritz.Klose@NABU.de

Als Ursachen für risikobehaftete Wolf-Mensch-Kontakte im europäischen Raum sind im Wesentlichen zwei Gründe bekannt (Linnell et al. 2002: 5): Krankheiten und Habituation.

Bei den Krankheiten spielt die Tollwut potentiell eine große Rolle, da sie bei infizierten Wildtieren oftmals zu Aggressivität, unkontrolliertem Beißen sowie zum Verlust der Scheu vor dem Menschen führen kann. Hauptüberträger der Tollwut sind Füchse, beim Wolf tritt sie vergleichsweise selten auf (Linnell et. al. 2002:14). Allerdings ist das von infizierten Wölfen ausgehende Gefährdungsrisiko höher, da sie mobiler als andere Arten sind und in kürzeren Zeiträumen größere Strecken zurücklegen können. Deutschland gilt seit April 2008 als tollwutfrei, in angrenzenden europäischen Ländern ist die Tollwut überwiegend auch ausgerottet. Aus diesem Grund spielt diese Krankheit, abgesehen von einem nicht auszuschließend Restrisiko, als Ursache für Verhaltensänderungen bei Wölfen in Deutschland keine Rolle.

Von Habituation spricht man, wenn ein Wolf beginnt, die Nähe des Menschen nicht mehr zu meiden, sondern gezielt zu suchen. Ein solches Verhalten entwickelt sich dadurch, dass der Wolf gelernt hat, dass menschliche Aktivitäten (z.B. Fütterung) für ihn positiv sind. Der Zugang zu regelmäßig verfügbaren Nahrungsquellen wie Mülldeponien, aber auch das illegale Entsorgen von Schlachtabfällen, die Anfütterung zu jagdlichen Zwecken oder offenstehende Müllbehälter können ein solches Verhalten auslösen und fördern.

Linnell et al. (2002:5) führen zudem zwei weitere Gründe für mögliche Wolf-Mensch-Konflikte auf:

1. Die Provokation – also eine Bedrohung des Wolfes durch den Menschen – kann dazu führen, dass Wölfe sich wehren. Das kann bei Tieren der Fall sein, die in die Enge getrieben werden und die sich nicht per Flucht der Situation entziehen können, oder die ihren Nachwuchs verteidigen.
2. Eine stark veränderte Umwelt („highly modified environments“), die vor allem im Europa des 20. Jahrhunderts zu Angriffen durch Wölfe beigetragen hat. Linnell et al. (ebd: 37) fassen darunter eine Reihe von Faktoren zusammen, die in der Kombination zu extrem ungünstigen Lebensbedingungen für Wölfe geführt haben. Dazu gehören u.a.: Sehr geringe oder fehlende Bestände an Beutetieren, das Fehlen von Wald, Nutztiere und Abfall als einzige Nahrungsquelle für Wölfe, Armut unter der Bevölkerung und Kinder, die als Hirten auf die Nutztiere aufpassten. Unter diesen Umständen kam es in einzelnen Fällen zur Prädation des Wolfes auf junge Menschen. Solche Rahmenbedingungen dürften gegenwärtig jedoch in Mitteleuropa nicht anzutreffen sein.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass in Deutschland das größte Wolf-Mensch-Konfliktpotential durch die Habituation hervorgerufen wird.

### **Korrekte Bewertung von Wolfsverhalten**

Die gegenwärtige Herausforderung im Umgang mit Wölfen besteht darin, im Rahmen eines (bisher fehlenden) professionellen, bundesweiten Managements das vom Verhalten einzelner Wolfsindividuen ausgehende Risikopotential richtig und frühzeitig anzusprechen, zu bewerten und darauf mit den jeweils adäquaten Maßnahmen zu reagieren. Die Schwierigkeit besteht für ungeübte bzw. unerfahrene

Personen darin, das für Wölfe typische, ausgeprägte Neugier- und Erkundungsverhalten von dauerhaften Verhaltensänderungen, die ein Konfliktpotential mit sich bringen, zu unterscheiden. Insbesondere junge Wölfe sind sehr neugierig – sie können unbedarft einem Menschen deutlich näher kommen als erwachsene Tiere. Da Jungwölfe durch ihr dichtes Fell bereits im Welpenalter erwachsenen Wölfen äußerlich sehr ähnlich sind, ist es für Laien äußerst schwierig bzw. unmöglich, das tatsächliche Alter eines Tieres einzuschätzen.

Einzelbeobachtungen, die in der Nähe menschlicher Siedlungen gemacht werden, rechtfertigen allein nicht die Annahme, dass ein einzelner Wolf eine Gefährdung für den Menschen darstellt. Erst ein wiederholtes, dreistes, den Menschen gefährdendes oder bedrängendes Verhalten oder das regelmäßige Überwinden von Herdenschutzzäunen (vgl. Reinhardt & Kluth 2007: 114) lassen darauf schließen, dass bei einem Wolf die Scheu vor dem Menschen durch Vergrämung reaktiviert werden muss oder in letzter Konsequenz ein Anlass zur permanenten Entnahme des Tieres gegeben sein kann.

#### **Zuständigkeiten für die Einschätzung und Bewertung von Wolfsverhalten**

Die Entscheidungskompetenz zu Maßnahmen gemäß § 45 (7) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), welche die Gründe für eine Entnahme im Einzelfall aufzuführen, liegt derzeit bei den zuständigen Landesbehörden. Der NABU vertritt die Auffassung, dass die Einschätzung und Bewertung von Wolfsverhalten und die Empfehlung über zu treffende Maßnahmen durch eine einzusetzende, bundesweit tätige Expertengruppe erfolgen muss und Lösungen auf Ebene der Bundesländer fachlich nicht zielführend sind:

- Wölfe können in kurzer Zeit weite Strecken wandern. Daher ist es wesentlich, dass die Einstufung eines Tieres über Bundeslandgrenzen hinaus Anerkennung und Gültigkeit erhält.
- Die Bündelung und Vernetzung von Kompetenzen und Erfahrungen aus Bundesländern mit langjährigem Wolfsvorkommen im Austausch mit Bundesländern mit bislang keinem Wolfsvorkommen ist sinnvoll und effektiv. Darüber hinaus kann eine bundesweite Einrichtung den Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Ländern und Regionen (insbesondere Skandinavien, Italien) vorantreiben. Auf Länderebene fehlen diese Ressourcen in der Regel.
- Die Feststellung, ob ein Wolf „auffällig“ ist, stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar. Entscheidungsgrundlagen für eine Bewertung sollten dem aktuellen Stand des Wissens in der Wolfsforschung entsprechen. Die von Reinhardt & Kluth 2007 aufgeführten Kriterien sind eine wichtige Orientierung, aber nicht alle hinreichend konkret formuliert, so dass Unsicherheiten bei der Abwägung und Entscheidungsfindung bestehen bleiben. Eine Einigung auf einheitliche Standards und Vorgehensweisen sowie deren Festschreibung in den Managementplänen der Bundesländer ist erforderlich.
- Voraussetzung für die valide Beurteilung von Entwicklungstendenzen und eine mögliche Verbreitung von „auffälligen“ Wölfen ist ein Wolfsmonitoring, das den wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird (s. hierzu Kaczensky et. al. 2009). Die Zuständigkeit hierfür liegt bei den Bundesländern, ein Abgleich über Landesebene hinaus ist jedoch ebenso wichtig. Monitoringdaten

sind eine wichtige Grundlage zur frühzeitigen Identifizierung auffälliger Wölfe.

Der NABU fordert und setzt sich daher seit Jahren für ein bundesweites Kompetenzzentrum zum Wolf ein, an dem eine solche Expertengruppe angesiedelt werden könnte.

### **Präventionsstrategien zur Vermeidung von Habituation**

Der beste Weg zur Vermeidung von Habituation ist es, die Möglichkeiten zur Gewöhnung des Wolfes an den Menschen weitestgehend zu minimieren. Aufgrund der über 150-jährigen Abwesenheit von großen Beutegreifern in Deutschland sind dazu erforderliche Verhaltensweisen vor allem in den neuen Wolfsregionen noch nicht oder nicht mehr präsent. Wichtigste Aufgabe ist dabei, die Bereitstellung anthropogener Futterquellen, die der Wolf mit dem Menschen assoziieren kann, zu vermeiden. Der NABU weist daher im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Wolf ausdrücklich auf die potentiell fatalen Folgen durch direkte oder indirekt Futterangebote jeder Art hin. Insbesondere das wiederholte Auslegen von Futter an ein und derselben Stelle birgt ein hohes Habituationsrisiko. Es ist falsch verstandene Tierliebe, den Wolf durch Fütterung unterstützen zu wollen, wie dies z.B. in den USA geschehen ist (Yellowstone National Park 2009, 2011).

Folgende Formen von Futterquellen sieht der NABU als besonders kritisch an und fordert seine Vermeidung :

- Anlockfütterungen mit tierischen Resten zum Fotografieren von Wildtieren;
- die offen liegende Entsorgung von Wild, das bei Verkehrsunfällen getötet wurde
- die Entsorgung von Schlachtabfällen in der freien Landschaft, was gemäß Anhang II Kapitel VI der EU-Lebensmittelhygieneverordnung (Verordnung (EG) Nr. 852/2004) ohnehin rechtswidrig ist

Der Verbleib von Innereien (Aufbruch) in der Natur im Rahmen der Jagdausübung ist unbedenklich, da diese Futterquellen dezentral und nicht permanent sind. Im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Futterquellen muss allerdings zukünftig ein Augenmerk auf Abfallbehälter im öffentlichen Raum (z.B. an Parkplätzen, Raststätten o.ä.) gelegt werden.

Zur umfassenden Prävention gehört aber auch die Umsetzung konsequenter Herdenschutzmaßnahmen in der Tierhaltung, um eine Gewöhnung des Wolfes an einfach zu erreichende Futterquellen zu vermeiden. Der NABU legt im Rahmen seiner Arbeit einen großen Stellenwert auf die Entwicklung und Durchführung solcher Maßnahmen - gemeinsam mit den Tierhaltern.

### **Gründe, die die Tötung eines Wolfes notwendig machen können**

Die Entnahme eines einzelnen Wolfes ist auf Grundlage einer von der zuständigen Naturschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes zu erteilenden Ausnahmegenehmigung nach § 45 (7) BNatSchG möglich. Die Entscheidung hat immer einzelfallbezogen auf ein Einzeltier bezogen zu erfolgen. Bei einer angeordneten Entnahme eines Wolfes kann das Tier entweder gefangen oder getötet werden. Die

Tötung darf nur von fachkundigen bzw. beauftragten fachkundigen Personen vorgenommen werden. Einige der vorhandenen Managementpläne der Bundesländer enthalten dazu detaillierte Regelungen; diese sollten bundesweit einheitlich sein.

Die Tötung eines Wolfes sollte in einer Kette möglicher Maßnahmen (Monitoring, Vergrämung, Einfang, etc.) immer die letzte verbleibende sein, nachdem alle anderen Maßnahmen erwiesenermaßen erfolglos gewesen sind. Selbstverständlich steht die Sicherheit der Menschen stets an erster Stelle. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist jedoch ebenfalls zu berücksichtigen.

Entscheidend für die Sicherheit der Menschen und die Akzeptanz des Wolfes wird auch sein, die Umstände, unter denen ein Wolf zum Abschuss freigegeben wird, sowie die Entwicklung plausibler Verfahrensketten im Einzelfall zu klären und zu definieren. Die Gratwanderung besteht hierbei zwischen der ggf. notwendigen Gefahrenabwehr für die menschliche Sicherheit einerseits und einem ungerechtfertigten Abschuss andererseits. Die Kriterien für die Erteilung einer Abschusserlaubnis müssen klar definiert sein, sollten jedoch bei der Entscheidungsfindung nach den verschiedenen Varianten differenzieren und die Schwellen entsprechend definieren:

1. Abschuss aufgrund von Habituation, erfolgloser Vergrämung und damit einhergehender Gefahr für Menschen;
2. Abschuss aufgrund von wiederholten ökonomischen Schäden an Nutztieren, erfolgloser Vergrämung und damit wiederkehrendem, signifikanten ökonomischen Schaden sowie zu erwartender Habituation

Eine Ausdifferenzierung dieser Varianten muss wissenschaftlich fundiert erfolgen und sollte sich an Erfahrungswerten aus dem In- und Ausland wie Italien oder den USA (z.B. Yellowstone National Park 2003) orientieren. Die bestehenden Wolfsmanagementpläne der Bundesländer müssen die gewonnenen Erkenntnisse entsprechend aufgreifen und umsetzen.

### **Wölfe im Jagdrecht – ein Lösung zur Vorbeugung?**

Unter den gegebenen europarechtlichen Bedingungen ist die Bejagung des Wolfs rechtswidrig. Würde der Wolf vom Naturschutzrecht ins Jagdrecht „überführt“ werden, wäre er ganzjährig zu schonen. Die Tötung eines Tieres ohne eine Ausnahmegenehmigung würde als Schonzeitvergehen und Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz eine Straftat darstellen.

Da ein kausaler Zusammenhang zwischen der Rechtstellung des Wolfs und dessen Lernverhalten nicht erkennbar ist, erschließt sich für den NABU nicht, welchen Beitrag die Unterstellung des Wolfs unter das Jagdrecht fachlich und gesellschaftlich zu einem adäquaten Umgang mit der Art leisten könnte. Im Rahmen des Naturschutzrechtes (§ 45 (7) BNatSchG) sind die aufgeführten Managementmaßnahmen von der non-lethalen Vergrämung über die Entnahme im Ausnahmefall ohnehin bereits zulässig. Daher besteht über die Naturschutzgesetzgebung hinaus kein weiterer Regelungsbedarf.

### Literatur

Kaczensky, P.; Kluth, G.; Knauer, F.; Rauer, G.; Reinhardt, I.; Wotschikowsky, U. (2009): Monitoring von Großraubtieren. BfN-Skripten Nr. 251, Bundesamt für Naturschutz: Bonn-Bad Godesberg.

Linnell, J.; Andersen, R.; Andersone, Z.; Balciauskas, L.; Blanco, J.C.; Boitani, L.; Brainerd, S.; Breitenmoser, U.; Kojola, I.; Liberg, O.; Løe, J.; Okarma, H.; Pedersen, H.; Promberger, C.; Sand, H.; Solberg, E.; Valdmann, H.; & Wabakken, P. (2002): The Fear of Wolves. A Review of Wolf Attacks on Humans. NINA Report 731, Norsk institutt for naturforskning: Trondheim.

Reinhardt, I. & Kluth, G. (2007): Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland. Hintergründe und Handlungsmöglichkeiten für Wolfverhalten. BfN-Skripten Nr. 201, Bundesamt für Naturschutz: Bonn-Bad Godesberg.

Yellowstone National Park (2003): Management of Habituated Wolves in Yellowstone National Park. <http://www.fws.gov/mountain-prairie/species/mammals/wolf/finalwolfhabplanforemail.pdf>

Yellowstone National Park (2009): Yellowstone Staff Remove Habituated Gray Wolf. Pressemitteilung vom 19. Mai 2009. <http://www.nps.gov/yell/learn/news/09032.htm>

Yellowstone National Park (2011): Habituated Yellowstone Gray Wolf Killed. Pressemitteilung vom 12. Oktober 2011. <http://www.nps.gov/yell/learn/news/11107.htm>